

**borderline-europe**

**Menschenrechte ohne Grenzen e.V.**



**STREIFLICHT**

**ITALIEN**

**Oktober-November**

**2019**

## **THEMEN**

- **Der libysche Code of Conduct gegen die zivile Seenotrettung**
- **Tripolis und der Bluff der Küstenwache**
- **Die Verlängerung des Italien-Libyen Abkommens**
- **Abkommen zur Rückführung von Migrant\*innen zwischen Libyen und Malta**
- **Eigenständige Ankünfte auf den italienischen Inseln**
- **Hotspot Lampedusa wird erweitert**
- **Das neue Rückführungsdekret**
- **Beschleunigte Verfahren in Grenz- und Transitstädten**
- **Schiffsunglück vor Lampedusa – beschleunigte Verfahren für Überlebende**
- **Der Diskurs der Rechten und Proteste gegen die neue Regierung**

**Liebe Leser\*innen,**

hier nun die letzte Ausgabe unseres Italien-Streiflichts in diesem Jahr!

### [Der libysche Code of Conduct gegen die zivile Seenotrettung](#)

Am 14. September 2019 erließ der Präsidentenrat der Regierung des libyschen Nationalen Abkommens ein Abkommen, das den Namen: "Die Sonderbehandlung internationaler und nichtstaatlicher Organisationen im libyschen Such- und Rettungsgebiet" trägt.

In dem Abkommen, das stark an die libysche Version des Code of Conduct des ehemaligen italienischen Innenministers Marco Minniti erinnert, geht es um die Behandlung von staatlichen sowie nicht-staatlichen Organisationen im libyschen Such- und Rettungsgebiet. Das Dekret, welches aus 19 Artikeln besteht, wurde an die italienische Regierung geschickt, den Seenotrettungs-NGOs jedoch nie vorgelegt.

Das Dekret zielt darauf ab, Rettungsmissionen von NGOs zu kriminalisieren, ihnen die Rettung zunehmend zu erschweren und vor allem: sie zu kontrollieren. Dies verdeutlicht die Bestimmung in Artikel 5, die NGOs verpflichtet [eine präventive Genehmigung](#) bei den libyschen Behörden einzuholen, denen sie "verpflichtet sind, regelmäßig alle notwendigen Informationen, auch technische (...) zur Verfügung zu stellen".

Die Bestimmungen in dem Dekret sind teilweise widersprüchlich. [So steht in Artikel 12](#) dass "die von Organisationen geretteten Schiffbrüchigen, außer in seltenen Ausnahme- und Notfällen, nicht in den libyschen Staat zurückgeschickt werden dürfen". Das Dekret spricht also in Art. 4 von der alleinigen Koordination der Rettungsfälle: „Die Seenotrettungsleitzentrale koordiniert die maritime Such- und Rettungseinsätze in der Region“, möchte die Geretteten aber nur in Notfällen übernehmen.

Artikel 11 verdeutlicht die [gewollte Abschreckung des Dekrets](#): „Was das

Zugangsrecht betrifft, so ist das Personal der libyschen Einheiten befugt, aus rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen jederzeit und für jegliche Dauer, die für notwendig erachtet wird, an Bord der (NGO-) Schiffe zu kommen, ohne den Arbeitsablauf, der in die Zuständigkeit des Landes fällt, dessen Flagge das Schiff führt, zu beeinträchtigen.“ Dies bedeutet also, dass die sogenannte libysche Küstenwache eigenmächtig entscheiden darf, wann sie es für notwendig hält an Bord eines Rettungsschiffes zu gehen und in eine Rettungsmission einzugreifen.



Libysches Maschinengewehr, Boot von Geflüchteten.  
Foto: Espresso

Das libysche Dekret befördert ganz klar den bisherigen Kurs der europäischen Regierungen: Die Kriminalisierung und Abschreckung der Seenotrettungsmissionen. Gleichzeitig unterstützt das Dekret ideologisch das Anfang November verlängerte Memorandum of Understanding zwischen Italien und Libyen.

### [Tripolis und der Bluff der Küstenwache](#)

Anfang November veröffentlichte die italienische [Tageszeitung La Repubblica](#) einen Artikel über die geheime Zusammenarbeit der italienischen und der so genannten libyschen Küstenwache. "Alles wird von Rom koordiniert "Libysche Seenotrettungszone (SAR) à la italiana, zweiter Akt. Wie auch immer die Verhandlungen über das Abkommen zwischen Rom und Tripolis enden werden, die Komödie über die Existenz eines echten, effizienten und autonomen Such- und Rettungsgebietes (SAR) unter der Leitung Libyens wird fortgesetzt. Und damit die versteckte Rolle des „Koordina-

tors der Operationen auf See', die die italienische Marine übernommen hat. Das belegen einige Dokument, die von der Tageszeitung Repubblica eingesehen wurden und die nun bei der Staatsanwaltschaft in Agrigent liegen, welche ermittelt." Interessant sind hierin auch die Verwicklungen der italienischen Regierung mit "Bija", dem ehemaligen Küstenwachchef von Zawiyah, der vor zwei Jahren Italien besuchte und zeitgleich als Menschenhändler angeklagt ist.

### Die Verlängerung des Italien-Libyen Abkommens

Der ursprünglich im Februar 2017 unterzeichnete Vertrag zwischen Italien und Libyen (Memorandum of Understanding) wurde am 02. November 2019 verlängert. Er soll kleine Veränderungen erfahren, die jedoch nichts an der Gesamtstruktur des Vertrages ändern.

Die **Veränderungen** im Memorandum beziehen sich vor allem auf Artikel 7, in denen die Präsenz von humanitären Organisationen in Haftanstalten sowie die Möglichkeit der Reaktivierung von Evakuierungs- und Repatriierungsprogrammen und im Allgemeinen die Verbesserung der Bedingungen in den 19 offiziellen Regierungszentren beschrieben sind. In diesen haben die Vereinten Nationen und humanitären Organisationen derzeit nur sehr begrenzten Zugang. Diese Änderungen müssen noch von der libyschen Regierung genehmigt werden.

In dem Deal verpflichtet sich Italien weiterhin dazu, Ressourcen für die Ausbildung der libyschen Küstenwache sowie für die Finanzierung der Haftanstalten bereitzustellen. Italien fördert damit ein repressives System, welches Menschen Folter, Vergewaltigungen, Sklaverei und Zwangsarbeit aussetzt. Dies **dokumentiert die UNO in ihrem jüngsten Bericht** vom April 2018.

Der italienische **Außenminister Luigi di Maio betont**, dass das Abkommen jederzeit, auch vor der Ablaufzeit von drei Jahren, geändert werden kann und die Regierung vor allem darauf hin arbeitet, es hinsichtlich der

Bedingungen in den Zentren zu verbessern. Das Abkommen dürfe jedoch auf **keinen Fall grundsätzlich geändert oder gar aufgelöst** werden, da die Verringerung der italienischen Hilfe dazu führen könne, dass die Aktivitäten der libyschen Küstenwache zum Stillstand kommen. Dies würde zu einem Anstieg der Zahl der Menschen führen, die Libyen verlassen und die Bedingungen für Migrant\*innen in den Zentren verschlechtere sich damit.

Dies ist aus Sicht von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Oxfam, Medecins du Monde und Save the Children eine Farce, denn solange die Menschen weiterhin in inoffiziellen Haftanstalten gefangen gehalten werden, sind sie eben genau dieser repressiven Politik ausgesetzt. Die Organisationen fordern die Auflösung des Vertrages, die Evakuierungen aus der Haft und eine sofortige humanitäre Versorgung der Migrant\*innen.

Dass es in den Haftanstalten von Libyen zu den oben genannten Misshandlungen kommt, bestätigt auch die derzeitige Anklage gegen diverser Menschenschmuggler vor dem **internationalen Strafgerichtshof in Den Haag**. Zum ersten Mal werden in einer groß angelegten Untersuchung einige Bosse und Milizen, die libyschen Behörden nahe stehen, vor die internationale Justiz gebracht.

### Abkommen zur Rückführung von Migrant\*innen zwischen Libyen und Malta

Wie die letzten Tage von der Tageszeitung Times of Malta aufgedeckt wurde, hat auch Malta einen geheimen Pakt mit Libyen zur Rückführung von Migrant\*innen in Seenot geschlossen.

Die maltesischen Streitkräfte sollen **gemäß den Bedingungen des Abkommens** die libysche Küstenwache informieren, sobald sie ein Boot sehen, das in maltesische Gewässer fahren will oder sich in ihnen befindet. Gemäß des Abkommens soll dann die s.g. libysche Küstenwache intervenieren, die Migrant\*innen davon abhalten weiter „zu fahren“ und sie nach

Libyen zurückführen.

Ein entsprechender Fall ereignete sich am 18. Oktober: die so genannte libysche Küstenwache fing 50 Migrant\*innen ab, die sich bereits in maltesischen Gewässern befanden und brachte sie nach Libyen zurück. Das Netzwerk Alarm Phone hat mehrmals die italienischen sowie maltesischen Küstenwachen informiert – ohne Antwort. Dies deutet sehr stark auf eine Koordinierung der so genannten libyschen sowie der maltesischen Küstenwache hin. In [dem Fall ermittelt der UNHCR](#).



Angriff der s.g. libyschen Küstenwache auf das Rettungsboot der Alan Kurdi. Foto: Sea Eye

Am 26. Oktober hat die s.g. libysche Küstenwache während einer geplanten Seenotrettungsmission die Besatzung der NGO Sea Eye und die sich in Seenot befindenden Migrant\*innen massiv bedroht und eingeschüchtert. Es wurde in die Luft geschossen und die Boote der libyschen Küstenwache haben die Sea Eye umkreist. [Die deutsche Staatsanwaltschaft ermittelt in diesem Fall](#). Das Politmagazin [Monitor berichtete](#) ausführlich über die Interventionen der libyschen Küstenwache.

### [Eigenständige Ankünfte auf den italienischen Inseln](#)

Am 6. November fand auf Sardinien ein Besuch der [Delegation des Parlamentarischen Ausschusses für die Kontrolle des Schengen-Raums](#), die sich aus der Abgeordneten Rosalba Cimino, den Senator\*innen Tony Chike Iwobi und Elena Testor zusammensetzte, im Rahmen der Umfrage "Steuerung des Migrationsphänomens im Schengen-Raum unter besonderer Berücksichtigung der Relevanz des Schengener Abkommens sowie der Kontrolle und Prävention grenzüberschreitender Aktivitäten im Zusammenhang mit der Schleusung

von Migrant\*innen und dem Menschenhandel“ statt. Hintergrund sind die vermehrten Ankünfte kleiner Boote auf Sardinien (meist aus Algerien abfahrend) und in Sizilien aus Tunesien abfahrend).

Die [Ankunftszahlen des Innenministeriums](#) spiegeln dies: von 9.944 Geflüchteten, die dieses Jahr bis zum 8. November Italien über See erreicht haben, kommen an erster Stelle 2.557 Menschen aus Tunesien und, an vierter Stelle 952 Personen aus Algerien. Bisher sind in den Herbstmonaten September und Oktober mehr Ankünfte als in den Sommermonaten zu verzeichnen. Dabei sollte erwähnt werden, dass im Monat August, während fünf zivile Rettungsschiffe unterwegs waren, 1.268 Menschen ankamen, im September hingegen nur drei zivile Schiffe auf See waren und zum Teil auch schon Anfang des Monats konfisziert wurden, dahingegen jedoch 2.498 Menschen Italien erreichten. Wieder einmal zeigt sich also, dass das Argument des so genannten Pull-Faktors durch zivile Rettungsschiffe nicht haltbar ist.



Ankunft Lampedusa, Foto: Mediterranean Hope

### [Hotspot Lampedusa wird erweitert](#)

Die italienische Innenministerin Luciana Lamorgese kündigte Ende Oktober an, dass der Hotspot auf Lampedusa, der seit langem nur noch über 96 Plätze verfügt und [aufgrund der eigenständigen Ankünfte](#) über Monate hoffnungslos überfüllt war, bis zum nächsten März auf [132 Plätze erweitert werden](#) soll. Langfristig soll das Zentrum, das aufgrund seiner schlechten Ausstattung schon oftmals in die

Kritik geraten ist, dann auf insgesamt 439 Plätze erweitert werden. Dabei soll es dann auch abgetrennte Einheiten für Familien und unbegleitete Minderjährige geben. Unklar ist, wie das baulich geregelt werden soll, denn der Hotspot liegt in einem Felsenkessel und kann faktisch nicht vergrößert werden.

### Das neue Rückführungsdekret

Anfang Oktober wird auch in Italien mit einem Rückführungsdekret eine [Liste der sicheren Herkunftsländer](#) eingeführt. Sie umfasst die folgende Länder: Albanien, Algerien, Bosnien, Ghana, Kapverden, Kosovo, Marokko, Montenegro, Nordmazedonien, Senegal, Serbien, Tunesien und Ukraine. Asylanträge von Bürger\*innen dieser Länder werden zukünftig abgelehnt, sollte die Person nicht ganz besondere Gründe geltend machen können. Wurde zuvor eine monatelange Prüfung durch die Asylkommission vorgenommen soll nun die/der Betroffene Beweise vorlegen müssen, um einen Antrag auf Schutz stellen zu können. Außenminister Luigi di Maio behauptet, dass von ca. 7.000 angekommenen Migrant\*innen und Geflüchteten (bis September 2019) in diesem Jahr mehr als ein Drittel aus diesen sicheren Herkunftsstaaten stammen. Für diese wird es nun zu Schnellverfahren kommen und statt zwei Jahren sollen die Betroffenen innerhalb von vier Monaten ausgewiesen werden können.

### Beschleunigte Verfahren in Grenz- und Transitstädten

Schon zuvor war am 5. August 2019 ein Ministerialdekret des Innenministeriums erlassen worden, welches am 7. September 2019 in Kraft trat und festlegt, welche Städte in Italien als Grenz- oder Transitstädte gelten: im Nordosten Triest und Gorizia, in Kalabrien und der Basilicata Crotone, Cosenza, Matera, in Apulien Tarent, Lecce, Brindisi, auf Sizilien Agrigento, Caltanissetta, Catania, Messina, Ragusa, Syrakus und Trapani sowie auf Sardinien Cagliari.

Am 16.10.2019 ist in Folge ein Runderlass des Innenministeriums veröffentlicht worden (Nr.

0008560), der das mögliche Vorgehen für beschleunigte Verfahren in diesen Grenz- und Transitstädten beschreibt.



Foto: Silvia di Meo, Borderline Sicilia

Beschleunigte Verfahren können demnach vor allem für Personen in Betracht kommen, die ihre Asylersuchen direkt in diesen Städten stellen.

Nicht möglich sind beschleunigte Verfahren für:

- unbegleitete Minderjährige oder sonstige vulnerable Personen
- Personen, die schon auf dem italienischen Territorium und nicht direkt am Grenzübergang angetroffen werden
- Personen, die auf See gerettet werden

Dennoch wurden die beschleunigten Verfahren für die Geretteten des Schiffsunglücks vom 7. Oktober 2019 vor Lampedusa angewandt. Der italienische Anwaltsverein ASGI, der vor Ort mit seinem Projekt In Limine anwesend war, [kritisierete dieses Vorgehen scharf](#).

### Schiffsunglück vor Lampedusa – beschleunigte Verfahren für Überlebende

In der Nacht vom 6. zum 7. Oktober [sank ein Boot mit Geflüchteten nur sechs Seemeilen vor der Insel Lampedusa](#). Es befanden sich ca. 50 Menschen an Bord, doch nur 22 überlebten das Unglück, das sich während der Rettung durch die Zollpolizei ereignete. Das Boot überschlug sich, als alle Passagiere bei der Ankunft der Zollpolizei auf eine Seite begaben. 13 Frauen konnten nur noch tot geborgen wer-

den, weitere acht Leichen wurden in **60 Meter Tiefe** in den folgenden Tagen geborgen, unter ihnen auch Kinder.

Wie der Anwaltsvereins ASGI, der den Fall verfolgte, feststellte, wurde für die Überlebenden ein beschleunigtes Verfahren zur Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz in Transit- und Grenzgebieten angewandt. Nach fast drei Wochen im Aufnahmезentrum von Lampedusa wurden **vier tunesische Migranten** am 25. Oktober nach Sizilien verlegt, um ihren Asylantrag zu formalisieren. Den ersten beiden angehörten Männern wurde zunächst gesagt, dass die Asylkommission das beschleunigte Verfahren anwenden würde. Im Vergleich zur normalen Prozedur führt dieser Prozess zu einer Verringerung der Rechte: der/die Antragsteller\*in wird innerhalb von sieben Tagen von der zuständigen Kommission gehört und die Entscheidung wird innerhalb von zwei Tagen getroffen. Eine aufschiebende Wirkung besteht im Fall der Klage nicht. Wer jedoch seine ersten Wochen im Hotspot verbringt hat keine Möglichkeit, sich angemessen auf das Interview vorzubereiten, denn die Organisationen, die Zugang zum Hotspot haben (UNHCR, IOM, Frontex) können keinen wirklichen Rechtsbeistand leisten.

Wenig später erfolgte die Anhörung der anderen beiden Tunesier. Hier änderte die Asylkommission die Begründung der Anwendung des beschleunigten Verfahrens: die Betroffenen kämen aus sicheren Herkunftsländern. Das war den ersten beiden Männern nicht gesagt worden und so wurden diese erneut vorgeladen. "Dieser Umstand ist äußerst ernst zu nehmen: Ausländische Bürger wurden mit widersprüchlichen Informationen versorgt, die dazu beigetragen haben, eine Situation extremer Verwirrung zu schaffen", erklärte ASGI. Hier steht also sicheres Herkunftsland gegen das neue Dekret, das beschleunigte Verfahren für auf See Gerettete ausschließt.

Die vier Männer, die in einem CAS (außerordentlichen Übergangszentrum) auf Sizilien untergebracht worden waren, wurde durch einen richterlichen Beschluss Anfang November mit einer Abschiebungsverfügung in die

Abschiebungshaft Caltanissetta gebracht. Dort verlängerte der Richter die Haft beim Haftprüfungstermin jedoch nicht, da er sich nicht als zuständig ansah. Da eine Abschiebungsverfügung ergangen ist muss diese nun erst angefochten werden, damit sie erneute in einem Aufnahmезentrum untergebracht werden können. Da es jedoch, wie oben erwähnt, keine aufschiebende Wirkung in diesen Verfahren gibt, laufen die Betroffenen in Gefahr, wieder in der Abschiebungshaft zu landen. Aufgrund dieses regulatorischen Chaos' ist es nicht verwunderlich, wenn die betroffenen Geflüchteten ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen und versuchen, das Land zu verlassen.

### **Der Diskurs der Rechten und Proteste gegen die neue Regierung**

Seit der Vereidigung der neuen Regierung am 05. September 2019 wird die rechtsgerichtete Lega mit dessen Vorsitzendem Matteo Salvini nicht müde, Stimmungen gegen Migrant\*innen, Aktivist\*innen und Menschenrechtler\*innen zu machen.

So auch am 19. Oktober auf der von der Lega organisierten Großdemonstration in Rom auf der zentralen Piazza di Giovanni. Dort demonstrierte sie gegen die neue Regierung und deren Vertreter\*innen. Der eigentlich für linksgerichtete Versammlungen bekannte Platz wurde an diesem Tag für **rechte Propaganda und patriotische Töne genutzt**. Die Silben aus den Lautsprechern: „Vincero, Vincero“ (Ich werde siegen, ich werde siegen) aus der Oper „Turandot“ von Giacomo Puccini sprechen für sich.

Das gemeinsame Credo aller an diesem Tag versammelten rechten Parteien, darunter auch der des früheren Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi (Forza Italia), ist der Vorwurf des zu liberalen Kurses in der Flüchtlingspolitik. „Sie lassen“, so Matteo Salvini, „zu viele Flüchtlinge ins Land“. Er **möchte die Regierung schwächen**, in dem er versucht, bei den zukünftigen Regionalwahlen zu punkten.

Auch Giorgia Meloni von der rechten Partei „Fratelli d'Italia (Brüder Italiens) griff die

„Linke“ an und behauptete, „man müsse sich die italienische Staatsbürgerschaft im Schweiß seines Angesichts verdienen“.

**Salvinis großes Ziel** ist es wieder an die Macht zu gelangen: „Ändern wir die Geschichte unseres Landes und kehren wir an die Regierung zurück“.

Doch nicht nur gegen Migrant\*innen und NGOs hetzen die rechten Parteien. Wie **der Globalist berichtet**, hat die extreme Rechte Staatsanwalt Luigi Patronaggio aus Agrigent angegriffen und ihm sowie dem Anwaltsverein **ASGI** eine gemeinsame linke Verschwörung vorgeworfen, die die Demokratie gefährde. Patronaggio, der sich gegen den rechten Migrationskurs wendet, und der ASGI würden sich in einer subversiven Struktur befinden, die die Demokratie gefährde. Der Vorwurf der extremen Rechten: ASGI würde mit bestimmten Richtern gemeinsame Sache machen und die Demokratie entgegen der Haltung der Bevölkerung links ideologisch unterlaufen. Diese Anschuldigungen verkehren die eigentliche Gefahr in Italien: Die faschistische Stimmungsmache und Beeinflussung der Bevölkerung mit falschen Anschuldigungen.



Demonstration am 9. November in Rom gegen Rassismus und Sicherheitsdekrete. Foto: Peppe Platania, Borderline Sicilia

Am 9. November fand in Rom die zweite **Großdemonstration „Unsichtbar und Solidarisch“** gegen die unter Salvini erlassenen Sicherheitsdekrete statt. Waren es im November 2018 noch 100.000 Teilnehmende, so kamen in diesem Jahr trotz Unwetter immer noch 20.000 Menschen zusammen.

Die geringere Teilnahme lässt sich vor allem damit begründen, dass die Parteien, die jetzt an der Regierung sind, im letzten Jahr noch massiv vertreten waren. Doch bisher hat sich noch nichts unter der neuen Regierung geändert, die Sicherheitsdekrete sind weiterhin in Kraft.

Kontakt

---

**borderline-europe**  
**Menschenrecht ohne Grenzen e.V.**  
<https://www.borderline-europe.de/>  
[mail@borderline-europe.de](mailto:mail@borderline-europe.de)  
[jg@borderline-europe.de](mailto:jg@borderline-europe.de)